

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Sportanlage der Schützengilde Holzmaden

Wer darf am Training nicht teilnehmen:

- **Personen, die an Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, etc. leiden, sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit Covid-19 Infizierten und eventuell Infizierten standen**
- **Gastschützen (ausgenommen mit eigenen Sportwaffen)**

Die eingeteilte Aufsicht ist dafür verantwortlich, dass die Regeln für den jeweiligen Stand eingehalten werden. Ein Training kann nur unter Anwesenheit der Aufsicht durchgeführt werden.

Jeder Schütze muss seine Trainingszeiten in der Anwesenheitsliste notieren.

Bei betreten des Schützenhauses sind die Hände zu desinfizieren

Es muss immer für eine ausreichende Belüftung der Stände gesorgt werden

Umkleieräume dürfen wieder genutzt werden

es muss aber ein mindest Abstand von 1,50 m eingehalten werden

Momentan werden keine Leihwaffen und- Sportgeräte ausgegeben. Sollte in dringenden Fällen eine Vereins Waffe gebraucht werden wird die für die Dauer Der auflagen dem Schützen fest zugeteilt und kein anderer Schütze verwendet die Waffe

Ansprechpersonen der Schützengilde Holzmaden

- 1. Vorstand Stefan Ortlieb 0174/1817402
- Die für diesen Tag eingeteilten Aufsichten

gez. Vorstand
15.07.2020

Aufgaben der Aufsichten zur Sicherstellung des Trainingsbetriebs in Zeiten der Covid-19 Pandemie

1. Die Aufsicht hat dauerhaft eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.
Außer es ist ein Abstand von mehr als 1,5 m zu gewährleisten
2. Vor Beginn des Trainings müssen die nutzbaren Schützenstände gereinigt und desinfiziert werden.
3. Personen, die an Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, etc. leiden, dürfen unter keinen Umständen am Training teilnehmen.
4. Gastschützen (außer mit eigenen Sportwaffen) sind von der Teilnahme am Training ausgeschlossen Besucher müssen immer einen Abstand zu allen Personen von 1,50m einhalten.
5. Jeder Schütze muss beim Betreten und Verlassen des Standes, sowie bei Bewegung innerhalb des Standes eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung tragen.
Außer es ist ein Abstand von mehr als 1,5m Gewährleistet.
6. Jeder Schütze muss sich in der Anwesenheitsliste eintragen diese ist vollständig auszufüllen.
7. Die maximale Anzahl der erlaubten Schützen pro Stand können den Aushängen an den jeweiligen Ständen entnommen werden.
8. Jeder freiwerdende Schützenstand ist vor der nächsten Belegung durch die Aufsicht zu reinigen und zu desinfizieren.
9. Zum Ende des Trainings sind alle Schützenstände zu reinigen und zu desinfizieren. Ebenso alle Türklinken und die Toilette ist zu desinfizieren.

gez. Vorstand
15.07.2020

Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Sportanlage der Schützengilde Holzmaden e.V.

25m Stand

Durch den Einsatz der Trennwände darf wieder Jeder Stand Benutzt werden

- **Jeder Schütze ist verpflichtet, beim Betreten und Verlassen des Standes, sowie bei Bewegung innerhalb des Standes eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Außer es ist ein Abstand von 1,5 m gewährleistet**
- Jeder Schütze hat die Zeiten seines Trainingsbeginns und -ende in der Anwesenheitsliste zu vermerken
- Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu wahren
- Vor und nach dem Training sind die Hände mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu desinfizieren.
- Es sind keine Gastschützen (außer mit eigenen Sportwaffen) Besucher und Zuschauer Müssen immer einen Abstand von 1,5m zu allen Personen einhalten
- Es ist nur persönliches Equipment zu verwenden. Kein Tausch untereinander (Ausgenommen innerhalb einer Familie)
- Nach Beendigung des Trainings eines Schützen hat die Aufsicht, den genutzten Schützenstand zu desinfizieren, bevor dieser wieder belegt werden darf

Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Sportanlage der Schützengilde Holzmaden e.V.

Kleinkaliber 50/100 m Stand

Um den nötigen Abstand von 1,5m einzuhalten stehen nur 5 Stände zur Verfügung

- **Jeder Schütze ist verpflichtet, beim Betreten und Verlassen des Standes, sowie bei Bewegung innerhalb des Standes eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Außer es ist ein Abstand von 1,5 m gewährleistet**
- Jeder Schütze hat die Zeiten seines Trainingsbeginns und -ende in der Anwesenheitsliste zu vermerken
- Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu wahren
- Vor und nach dem Training sind die Hände mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu desinfizieren.
- Es sind keine Gastschützen (außer mit eigenen Sportwaffen) Besucher und Zuschauer. Müssen immer einen Abstand von 1,5m zu allen Personen einhalten
- Es ist nur persönliches Equipment zu verwenden. Kein Tausch untereinander (Ausgenommen innerhalb einer, Familie)
- Nach Beendigung des Trainings eines Schützen hat die Aufsicht, den genutzten Schützenstand zu desinfizieren, bevor dieser wieder belegt werden darf

gez. Vorstand
09.09.2020

10m Luftdruck Stand

Durch den Einsatz der Trennwände darf wieder Jeder Stand Benutzt werden

- **Jeder Schütze ist verpflichtet, beim Betreten und Verlassen des Standes, sowie bei Bewegung innerhalb des Standes eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Außer es ist ein Abstand von 1,5 m gewährleistet**
- Jeder Schütze hat die Zeiten seines Trainingsbeginns und -ende in der Anwesenheitsliste zu vermerken
- Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu wahren
- Vor und nach dem Training sind die Hände mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu desinfizieren.
- Es sind keine Gastschützen (außer mit eigenen Sportwaffen) Besucher und Zuschauer Müssen immer einen Abstand von 1,5m zu allen Personen einhalten
- Es ist nur persönliches Equipment zu verwenden. Kein Tausch untereinander (Ausgenommen innerhalb einer, Familie)
- Nach Beendigung des Trainings eines Schützen hat die Aufsicht, den genutzten Schützenstand zu desinfizieren, bevor dieser wieder belegt werden darf
- Es muss immer für eine Ausreichende Belüftung der Stände gesorgt sein

gez. Vorstand
09.09.2020